

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2022

Traktanden:

1. Rechnungsablage 2021
 - *Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz*
 - *Bericht der GPK und der externen Revisionsstelle*
2. Orientierungen
3. Varia

Es sind 27 Stimmberechtigte anwesend.

Stimmzähler: Krättli Ralph (1965)
Braun Irene

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

1. Rechnungsablage 2021 **- Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz** **- Bericht der externen Revisionsstelle und der GPK**

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 15'048.76 ab; budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 116'004.00. Wesentlich zu diesem positiven Ergebnis beigetragen haben die über der Erwartung liegenden Steuereinnahmen von natürlichen und juristischen Personen. Dieser Effekt lässt sich auch beim Bund, dem Kanton und anderen Gemeinden beobachten.

Einmalige höhere Ausgaben, wie die Räumungsarbeiten im strengen Winter 20/21, die Unwetterschäden im letzten August und Wasserleitungsbrüche in der Kantonsstrasse werden von unerwartet tieferen Kosten, wie derjenigen der Oberstufe Bonaduz Rhäzüns, niedrige Sozialhilfeausgaben und höhere Finanzausgleichsbeträge, aufgefangen. Die Nettoschuld pro Einwohner beträgt per 31. Dezember 2021 Fr. 1'331.00, was gemäss den Richtwerten des kantonalen Amtes für Gemeinden als mittlere Verschuldung betrachtet werden muss; im Vorjahr betrug die Nettoverschuldung noch Fr. 634.00 pro Einwohner. Der Wert wird sich mit der Realisierung der bevorstehenden Investitionen weiter erhöhen. Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von Fr. 2'561'101.53 Mio. und Einnahmen von Fr. 931'906.30 mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 1'629'195.23. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 3'819'995.01.

Aus dem positiven Resultat zu schliessen, dass die letztjährige Steuererhöhung voreilig gewesen sei, wäre jedoch gefährlich. Die unerwartete Zunahme der Steuereinnahmen trägt kaum Hinweise auf eine nachhaltige Verbesserung der Steuerkraft, sondern besteht mehrheitlich aus Nachholeffekten vergangener Steuerjahre. Der operative Cash-Flow bleibt gering und zwingt die Gemeinde dazu, Investitionen fast vollständig mit Fremdmitteln zu finanzieren. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde nimmt mit dem Bau des Nordan schlusses auf ein gefährliches Mass zu. Die Gemeinde wird daher gezwungen sein, in den nächsten Jahren ihre Investitionstätigkeit niedrig zu halten und primär Schulden abzubauen. Zusätzlich wird der Gemeindevorstand vereinzelte Gebührenerhöhungen bei den Gemeindewerken ins Auge fassen müssen. Die finanzielle Lage der Gemeinde bleibt auf absehbare Zeit angespannt.

Sowohl die externe Revisionsstelle, Gredig und Partner AG, als auch die GPK haben die Rechnung geprüft und beantragen zusammen mit dem Gemeindevorstand die Genehmigung derselben. Die heute anwesenden GPK-Vertreter haben keine weiteren Bemerkungen zur Rechnung.

Fragen aus der Versammlungsmitte beantwortet der Gemeindepräsident wie folgt:

Die Kosten für die ARA (ZRAI) wurden früher unter den Verbandsgemeinden aufgrund der Einwohnerzahlen aufgeteilt. Neu erfolgt dies aufgrund der gelieferten Abwassermenge pro Gemeinde und ist somit verbrauchergerecht. Rhäzüns, Bonaduz und Tamins sind an der ARA der EMS AG angeschlossen und müssen auch dort Gebühren bezahlen. Zudem sind Abgaben an den Bund (Mikroverunreinigungen) zu entrichten. Seitens ZRAI-Kommission wurde ein Wechsel von der EMS AG nach Chur geprüft und aufgrund der sehr hohen Kosten aber wieder verworfen.

Die Abwassergebühren sind an die Wasserverbrauchsmenge gekoppelt. Der Einbau von Abwasserzählern zur verbrauchergerechteren Rechnungsstellung, z.B. mit Blick auf die Entlastung von Gartenbewässerungsanlagen, dürfte aus Sparüberlegungen nicht zielführend sein, da die Anschaffung, Montage und der Unterhalt kostenintensiv sind. Zudem müsste die Gesetzesgrundlage angepasst werden, dabei müsste insbeson-

dere auch eine möglichst gerechte Lösung für die Verschiedenartigkeit der einzelnen Verbraucher gefunden werden, was ebenfalls eine grosse Herausforderung darstellt.

Sollte es der Gemeinde nicht gelingen, die Nettoverschuldung nicht zu stark anwachsen zu lassen, wäre in zwei Jahren mit der Unterstellung unter die erweiterte Finanzaufsicht durch den Kanton zu rechnen.

Die Auswirkungen der Revision des kantonalen Pensionskassengesetzes sind in der Rechnung 2021 nicht abgebildet, die Revision trat erst per 01. Januar 2022 in Kraft.

Abstimmung

Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz 2021 sowie der Bericht der externen Revisionsstelle und der GPK- Bericht werden einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigt.

2. Orientierungen

Stauumfahrvverkehr A13

Das an Ostern 2022 umgesetzte Pilotprojekt wird über Auffahrt und Pfingsten verlängert bzw. erneut durchgeführt. Dabei werden die an Ostern gesammelten Erfahrungen bezüglich Signalisation eingebracht. Ziel ist, weiterhin nur mit Signalisationen zu arbeiten. Im Bedarfsfall wird manuell, d.h. durch Polizei oder Sicherheitsdienst, eingegriffen. Auf der Nord-Süd-Achse wird es keine Änderungen gegenüber Ostern geben. Auf der Süd-Nord-Achse wird die Sperrung bereits bei der Ausfahrt Cazis signalisiert.

Aus der Mitte der Versammlung wird das Verdienst von Reto Loepe in dieser Angelegenheit gewürdigt und verdankt. Die Versammlung unterstützt das Votum mit einem Applaus.

ÖV-Erweiterung Region Imboden

Wie bereits früher erwähnt, ist im Rahmen von Transreno II vorgesehen, künftig, d.h. ab Fahrplanwechsel Dezember 2022, zwischen Rhäzüns und Chur stündlich drei Zugverbindungen verkehren zu lassen.

Die Direktlinie des Stadtbusses nach Chur wird aber entfallen. An deren Stelle wird ein Bus von Rhäzüns nach Tamins Dorf eingesetzt, welcher künftig mehr Haltestellen auf der Strecke anfahren kann und sich ins Arbeitsgebiet Vial (Hamilton, Ems Chemie) ausdehnt. Es wird ein Kleinbus mit einer Kapazität von 35 Personen eingesetzt, welcher stündlich verkehren wird.

Die Gemeinde hat keine Einflussmöglichkeit, sie kann vom Vorhaben lediglich Kenntnis nehmen. Reklamationen und Nachfragen, insbesondere auch betreffend Grösse des eingesetzten Busses mit Blick auf die Anzahl OSBR-SchülerInnen, sind direkt an das Amt für Verkehr und Energie zu richten.

Rezertifizierung Energiestadt

Nach erfolgreichem Bestehen des Re-Audits beschloss die Labelkommission, der Gemeinde das Label «Energiestadt» für weitere 3 Jahre zu erteilen. Die Gemeinde erhält diese Auszeichnung für ihre nachweisbaren und vorbildlichen Resultate in der Entwicklung ihrer kommunalen Energie- und Klimapolitik. Rhäzüns hat 63.5 von möglichen 100 Punkten erhalten.

Verzicht Ausführung Sanierung Trinkwasserleitung Via Nova

Für dieses Jahr war die Sanierung der Trinkwasserleitung Via Nova vorgesehen, hierfür wurden Fr. 150'000.00 im Budget vorgesehen. Gemäss der nun erfolgten Submission wäre aber mit Kosten von Fr. 450'000.00 zu rechnen. Massgeblich dafür verantwortlich sind eine durch den Vorstand beschlossene Projektergänzung sowie eine starke Zunahme der Materialpreise und die aktuelle Baukonjunktur. Aus diesem Grund hat der Vorstand beschlossen, auf die Ausführung in diesem Jahr zu verzichten. Das Projekt wird nun redimensioniert oder zeitlich etappiert. Für 2023 erfolgt eine Neubudgetierung.

Demission Claudia Egle

Vorstandsmitglied Claudia Egle hat ihre Demission per 31. Dezember 2022 eingereicht. Die Ersatzwahl ist für den 06. Oktober 2022 vorgesehen.

6. Varia

Patengemeinde für Rhäzüns

Aus der Mitte der Versammlung wird die Frage aufgeworfen, ob die schlechte Finanzlage der Gemeinde nicht mit Hilfe von Patengemeinden gemildert werden können. Gemäss dem Gemeindepräsidenten haben

die bisherigen Abklärungen ergeben, dass die Gemeinde Rhäzüns die geforderten Kriterien für solche Partnerschaften nicht erfüllt.

Nordanschluss

Bekanntlich haben die Arbeiten begonnen bzw. sind bereits weit fortgeschritten. Leider ist noch ein Entscheid der Enteignungskommission ausstehend. Dieser sollte aber in den kommenden Wochen vorliegen. Ein Weiterzug dieses Entscheides ist möglich, die Erfolgsaussichten jedoch äusserst gering, da sich bereits das Verwaltungs- und das Bundesgericht zu Gunsten des Projektes ausgesprochen haben. Natürlich könnte es dadurch aber zu Verzögerungen kommen. Unter Umständen wäre ein Arbeitsunterbruch die Folge.

Leitbild Schule

Die durch die Schulkommission erarbeiteten Leitsätze wurden im Rahmen eines schulinternen Wettbewerbs grafisch aufgearbeitet. Die 18 Vorschläge der verschiedenen SchülerInnen sind heute im Gemeindesaal aufgehängt. Die Anwesenden sind eingeladen, sich die Vorschläge im Anschluss an die Versammlung anzuschauen.

Nächste Gemeindeanlässe

Freitag, 24. Juni 2022, 18.00, Mittsommernachtsapéro

Donnerstag, 6. Oktober 2022, 20.00 Uhr, Gemeindeversammlung (Ersatzwahl Vorstand)

Donnerstag, 24. November 2022, 20.00 Uhr (Budget, Steuerfuss)

Auflagefrist: 13. Juni 2022 – 12. Juli 2022

Das Gemeindegesetz für den Kanton Graubünden sieht vor, dass die Protokolle der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Gemeindeversammlung zu veröffentlichen sind. Einsprachen gegen das Protokoll können während der 30-tägigen Auflagefrist schriftlich beim Gemeindevorstand eingereicht werden. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend zur Genehmigung unterbreitet. Wenn innert Frist keine Einsprachen eingehen, gilt das Protokoll als genehmigt; eine formelle Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist nicht mehr notwendig bzw. sogar ausgeschlossen.

Innert der Auflagefrist sind keine Einsprache eingegangen, womit das Protokoll als genehmigt gilt.

Präsident Reto Loepfe

Kanzlist Adriano Jenal

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 06. Oktober 2022

Traktanden:

1. Ersatzwahl in den Gemeindevorstand für die Amtsperiode 2023/24
2. Naturwaldreservat Isla Bella, Zustimmung zum Dienstbarkeitsvertrag
3. Anfrage betreffend räumliche und gestalterische Entwicklung der Dorfkernzone Rhäzüns, vor allem im Hinblick auf den Ortsbildschutz, die räumliche Eingliederung und eine nachhaltige Planung
4. Orientierungen
5. Varia

Es sind 49 Stimmberechtigte anwesend.

Stimmzähler: Riedi Mario
Schoop Christian

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

1. Ersatzwahlen in den Gemeindevorstand für die Amtsperiode 2023/24

Gemeindevorstandsmitglied Claudia Egle hat per Ende 2022 demissioniert. Daniel Simon stellt sich für das Amt zur Verfügung. Er stellt sich der Gemeindeversammlung kurz vor und erläutert seine Beweggründe für die Kandidatur.

Nachdem die Wahlvorschläge nicht vermehrt werden, kann die Wahl durch offenes Handmehr erfolgen.

Wahlergebnis

Gewählt ist:

Daniel Simon 48 Stimmen bei einer Enthaltung

Die Gemeindeversammlung gratuliert Daniel Simon mit einem kräftigen Applaus.

2. Naturwaldreservat Isla Bella, Zustimmung zum Dienstbarkeitsvertrag

Reto Loepfe erklärt, dass die Gemeindevorstände von Rhäzüns, Domat/Ems, Rothenbrunnen und Domleschg in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Wald und Naturgefahren beschlossen haben, die Einrichtung eines Naturwaldreservats «Isla Bella» zu prüfen. Das künftige Naturwaldreservat soll zwischen Domat/Ems, Rothenbrunnen und Feldis mehrheitlich auf der östlichen Seite des Hinterrheins zu liegen kommen. Zwei kleinere Teilflächen liegen auf dem Territorium von Rhäzüns, nämlich am Steilhang in der Umgebung der Kirche Sogn Gieri («Uaul da Sogn Gieri») und in Undrau unterhalb der Mineralquelle («Carnasut»).

Die Einrichtung eines Naturwaldreservats führt zum Verzicht der Nutzung von Holz im gesamten Perimeter. Ausnahmen bilden forstliche Massnahmen zugunsten des Schutzwaldes, der Offenhaltung von Infrastrukturanlagen, phytosanitären Zwangsnutzungen, sowie Sicherheitsholzereien oder die Bekämpfung von Neophyten. Besucherinnen und Besucher der Rheinauen haben im zukünftigen Reservat dieselben Möglichkeiten wie bislang, mit dem einzigen Unterschied, dass auch für sie die Nutzung von Holz generell untersagt ist. Eine Ausnahme betrifft die Nutzung von Schwemmholz für die Verwendung bei Feuerstellen. Auch das Jagen von Wildtieren, das Pflücken von Beeren sowie das Sammeln von Pilzen ist weiterhin erlaubt. Gleichzeitig dient es waldbaulichen und wissenschaftlichen Untersuchungen.

Die vertragliche Laufzeit des Naturwaldreservats weist eine Mindestdauer von 50 Jahren auf. Für Naturwaldreservate entrichten Bund und Kanton 20.- CHF/ha und Vertragsjahr. Der Betrag zugunsten der Gemeinde Rhäzüns beträgt Fr. 11'900 für 25 Jahre. Der Betrag wird vorerst für die ersten 25 Jahre ausbezahlt. Für die Genehmigung solcher Dienstbarkeiten ist gemäss Art. 27 Abs. 5 der Rhäzünser Gemeindeverfassung die Gemeindeversammlung zuständig. Ebenfalls wird die Zustimmung der Bürgergemeinde benötigt, diese hat dem Projekt am 28. September zugestimmt.

Diverse Versammlungsteilnehmende äussern sich positiv zum Projekt. Ein Versammlungsteilnehmer bedauert, dass die EMS Chemie AG, welche ebenfalls Grundbesitzerin im Perimeter ist, sich gegen eine Teilnahme ausgesprochen hat.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Dienstbarkeitsvertrag für die Parzellen 806, 1170, 1189, 1247 und 1300 mit 49 Stimmen zu.

3. Anfrage betreffend räumliche und gestalterische Entwicklung der Dorfkernzone Rhäzüns, vor allem im Hinblick auf den Ortsbildschutz, die räumliche Eingliederung und eine nachhaltige Planung

Am 23. Februar stellten Hans Peter Siegenthaler, Claudia und Mario Berther sowie Flavio Berther und Angela Stadelmaier per Brief dem Gemeindevorstand zuhänden der Gemeindeversammlung folgende Fragen zur Beantwortung:

Anfrage:

Wie sieht der Gemeindevorstand die räumliche und gestalterische Entwicklung der Dorfkernzone Rhäzüns, vor allem in Hinblick auf den Ortsbildschutz, die räumliche Eingliederung und eine nachhaltige Planung?

Begründung:

In der Vergangenheit ist bei Bauvorhaben in der Gemeinde Rhäzüns viel Wert auf den traditionellen Charakter der Gebäude, vor allem in der Dorfkernzone, gelegt worden. Insbesondere die für den Rhäzünser-Baustil ausschlaggebenden Merkmale waren als gestalterische Elemente in Neu- und Umbauten zwingend beizubehalten. Das betrifft Fassadenelemente, aber auch die Gebäudegestaltung oder die Gebäudehöhe, welche typischerweise vom Dorfzentrum nach aussen abnehmen. Aktuelle Bauvorhaben zeigen, dass zum Rhäzünser-Baustil neue Gestaltungselemente aufgenommen werden, welche das Ortsbild neu formen und die Gebäudestrukturen neu ausrichten. Wie sieht der Gemeindevorstand daher die neue räumliche und gestalterische Entwicklung der Dorfkernzone von Rhäzüns? Wie soll in Zukunft der Ortsbildschutz aussehen und wie ist dieser mit neuen gestalterischen Entwicklungen vereinbar, vor allem in Hinblick auf eine nachhaltige und sinnvolle räumliche Planung?

Der Gemeindepräsident erklärt, dass die einfache Frage ein komplexes Thema betreffe. In seiner ausführlichen Präsentation geht er einerseits auf inhaltliche und verfahrensrechtliche Aspekte ein, andererseits beschreibt er die Instrumente, welche den Behörden aus raumplanerischer/baurechtlicher Sicht zur Verfügung stehen, um gestalterische Fragestellungen zu beantworten. Schliesslich zeigt er den Zusammenhang der Anfrage zur laufenden Teilrevision der Ortsplanung auf. Da die Anfrage mit der laufenden Teilrevision der Ortsplanung in Verbindung zu setzen ist, hat sich die Ortsplanungskommission an ihrer Sitzung vom 28. März 2022 mit der Anfrage befasst und ihre Empfehlung an den Gemeindevorstand abgegeben.

Zusammenfassend hält Reto Loepe fest, dass der Gemeindevorstand sich dessen bewusst ist, dass eine positive Weiterentwicklung des Dorfkerns eine komplexe Aufgabe ist. Der Gemeindevorstand ist überzeugt, dass er mit den planerischen Mitteln und der eingespielten Bewilligungspraxis den Anforderungen gerecht wird. Eine gestalterisch und baulich hochwertige Weiterentwicklung des gesamten Dorfs ist für Rhäzüns, und damit für den Gemeindevorstand, wichtig. Die Ziele, Stossrichtungen und kommunalen Regeln geben jedoch die Stimmberechtigten vor.

Hans Peter Siegenthaler ergreift als Vertreter der AnfragerInnen das Wort. Einleitend zeigt er auf, dass die Anfrager als Anstösser des geplanten Neubaus beim heutigen Rest. Post stark von der Thematik betroffen sind. Sie sind der Meinung, dass die Gemeindevertreter bei der Beurteilung des fraglichen Bauprojektes schlechte Arbeit geleistet haben. Der geplante Bau stimmt aus ihrer Sicht auch nicht mit den im kommunalen Leitbild gesetzten Zielen überein. Insbesondere zeigen sie sich darüber enttäuscht, dass dem Investor sämtliche Boni eingeräumt worden sind, dadurch werden alle Anstösser zu Verlierern aus dem Projekt, welche überall das Maximum ausgereizt hat. Das überdimensionierte Projekt wird in Zukunft sicher viele Probleme schaffen, nicht zuletzt auch durch die Erschliessung des künftigen Gebäudes. Die AnfragerInnen sind enttäuscht vom Verhalten der Gemeinde gegenüber langjährigen und verdienten Einwohnenden.

Weiter wird das Wort zu diesem Traktandum nicht gewünscht.

4. Orientierungen

Nordanschluss

Die Via Suitgs und die Zufahrt Ratiras sind heute mit Belag versehen worden und werden am 7. Oktober 2022 geöffnet. Die Kantonsstrasse wird bis ca. Mitte November asphaltiert. Das kantonale Tiefbauamt entscheidet aufgrund der Witterung, ob der Deckbelag in diesem Jahr aufgebracht wird. Bis dahin wird das Lichtsignal mit einspuriger Fahrbahn bleiben. Der Deckbelag Via Suitgs wird im Frühjahr 2023 aufgebracht.

Der Rechtsstreit um die Enteignung und die Erschliessung der Parzelle 889 besteht weiterhin. Es ist keine schnelle Beilegung zu erwarten.

Auf die Frage eines Versammlungsteilnehmers zur den bei der Gemeinde entstandenen Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit zum Nordanschluss erklärt Reto Loepfe, dass von Januar 2016 bis heute Rechtsvertretungskosten von Fr. 54'602.00 angefallen sind. Weiter sind Kosten betreffend Projektanpassungen entstanden, z.B. wegen der Verschiebung des Bahnübergangs. Hinsichtlich zeitlicher Verzögerung weist er darauf hin, dass das Projekt erstmals 2015 im Budget war.

Weitere Fragen aus der Mitte der Versammlung betreffen die Verschiebung der Ortstafel und der Tempo 50-Tafel, den Neubau der Bushaltestelle bei der Nordeinfahrt sowie den Kostenteiler des Projektes.

Stauumfahrvverkehr A13

Der im Sommer 2022 auf der A13 erfolgt Pilotversuch wird über die Wintermonate auf der Prättigauerstrasse durchgeführt. Mittlerweile hat der Kanton beim Tiefbauamt eine Stelle geschaffen, welche die Fragen rund um den Stauumfahrvverkehr koordiniert wird. Inzwischen ist das Thema auf der politischen Agenda des Bundesparlaments angekommen. Bundesrätin Sommaruga hat sich auf Anfrage von Ständerat Engler dahingehend geäußert, dass sie sich der Problematik bewusst sei. Sie stellte in Aussicht, prüfen zu lassen, ob den Kantonen hinsichtlich Ein- und Ausfahrtssperren mehr Kompetenzen eingeräumt werden sollen. Abschliessend hält Reto Loepfe fest, dass zwar Bewegung im Projekt ist, jedoch wohl keine schnellen Lösungen zu erwarten seien. Er selber drängt beim Kanton darauf, an Stautagen im Gebiet Undrau ein Dosiersystem zu installieren (Ampel).

Massnahmen gegen Strommangellage

Die Gemeinde hat bereits diverse Massnahmen beschlossen, um der drohenden Strommangellage entgegenzuwirken. Weitere Massnahmen, insbesondere die Abschaltung der öffentlichen Strassenbeleuchtung in der Nacht, sind in Prüfung. Hier ist ein koordiniertes Vorgehen der Rhiienergie-Gemeinden geplant. Weiter wird die Gemeinde/Schule auf die alljährliche Weihnachtsbeleuchtung verzichten. Der Gemeindepräsident appelliert an die Bevölkerung, ebenfalls darauf zu verzichten und auch die übrigen möglichen Sparmassnahmen bereits jetzt umzusetzen. Wichtig ist auch, nach Möglichkeit Wasser zu sparen. Dies ermöglicht in Rhäzüns dank des Trinkwasserkraftwerks eine erhöhte Stromproduktion.

Zum Thema Abschalten der öffentlichen Beleuchtung äussert sich eine Versammlungsteilnehmerin kritisch. Sie regt eine Konsultativabstimmung zum Thema an.

Abstimmungsfrage: Soll der Gemeindevorstand prüfen, die öffentliche Strassenbeleuchtung z.B. zwischen 01.00 – 05.00 Uhr abzuschalten?

Konsultativabstimmung

Die Gemeindeversammlung spricht sich mit 48 zu einer Stimme für die Prüfung der Massnahme aus.

6. Varia

Verfahrensstand 5G-Antenne auf dem Kirchturm

Das Baubewilligungsverfahren ist bei der Baubehörde der politischen Gemeinde Rhäzüns seit dem 17. Dezember 2019 sistiert. Die Sistierung gilt, bis hinsichtlich der zivilrechtlichen Bauberechtigung der Bauherrschaft Klarheit herrscht. Mit Schreiben vom 17. September 2021 bestätigte der Gemeindevorstand die Sistierung gegenüber der Swisscom. Er verwies die Swisscom mit Schreiben vom 27. September auf den Rechtsweg an das Verwaltungsgericht. Am 1. Oktober 2021 erhob die Swisscom beim Verwaltungsgericht Beschwerde gegen den Sistierungsentscheid der Gemeinde und gegen die röm.-kath. Kirchgemeinde (Verfahren R 21 91). Am 28. Dezember 2021 reichte die Gemeinde ihre Duplik beim Verwaltungsgericht ein. Seither wartet die politische Gemeinde auf das Urteil des Gerichts.

Projektstand Sanierung Reservoir Vialva

Da in den beiden Kammern des Reservoirs im Beton Veränderungen festgestellt wurden, musste ein Sanierungsprojekt zur Sicherung der Trinkwasserqualität erarbeitet werden. Das Projekt sieht eine Sanierung der beiden Kammern in zwei Etappen vor. Eine Etappe wird dieses Jahr, die zweite im 2023 umgesetzt.

Innenverdichtung

Ein Versammlungsteilnehmer fragt, ob es sinnvoll ist, durch eine Innenverdichtung günstigen Wohnraum zu schaffen. Dadurch würden eher einkommensschwache Personen zuziehen, was einen negativen Einfluss auf die Gemeindefinanzen haben würde.

Reto Loepfe erklärt, dass im Rahmen der Mitwirkung zur Teilrevision Ortsplanung hierzu kontroverse Stellungnahmen eingegangen sind. Die Diskussion ist aber nicht heute, sondern im Rahmen der entsprechenden Gemeindeversammlung zu führen.

Auf die Frage nach einer Orientierungsversammlung zum Thema Ortsplanungsrevision weist der Gemeindepräsident darauf hin, dass dieses Thema in der Ortsplanungskommission ebenfalls besprochen worden ist. Die Kommission hat sich dagegen ausgesprochen, weil sie in der laufenden Revision keine Punkte von substantieller Bedeutung erkennt.

Nächste Gemeindeanlässe

Donnerstag, 24. November 2022, 20.00 Uhr (Budget, Steuerfuss)

Auflagefrist: 28. Oktober 2022 – 28. November 2022

Das Gemeindegesetz für den Kanton Graubünden sieht vor, dass die Protokolle der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Gemeindeversammlung zu veröffentlichen sind. Einsprachen gegen das Protokoll können während der 30-tägigen Auflagefrist schriftlich beim Gemeindevorstand eingereicht werden. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend zur Genehmigung unterbreitet. Wenn innert Frist keine Einsprachen eingehen, gilt das Protokoll als genehmigt; eine formelle Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist nicht mehr notwendig bzw. sogar ausgeschlossen.

Innert der Auflagefrist sind keine Einsprache eingegangen, womit das Protokoll als genehmigt gilt.

Präsident Reto Loepfe

Kanzlist Adriano Jenal

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2022

Traktanden:

1. Kenntnisnahme des Finanzplans 2024 – 2028
2. Genehmigung Budget 2023
3. Festsetzung Steuerfuss 2023
4. Orientierungen
5. Varia

Es sind 58 Stimmberechtigte anwesend.

Stimmzähler: Lorenz Mengelt, Daniel Simon

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

1. Kenntnisnahme des Finanzplans 2024 - 2028

Die finanziellen Rahmenbedingungen haben sich für die Gemeinde Rhäzüns dank der im letzten Jahr beschlossenen Steuererhöhung auf 120% etwas aufgehellt. Die finanzielle Situation von Rhäzüns ist der geringen Steuerkraft und der hohen Kinderzahl geschuldet. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Situation nur sehr langsam verändern wird.

Der Finanzplan 2024 bis 2028 beruht auf der Annahme einer konstanten Steuerkraft und einer stetigen Zunahme von 28 Einwohnern pro Jahr. Die Entwicklung der Schülerzahlen basiert auf der bekannten Grösse der Jahrgänge. Dies führt zu einer leichten Abnahme des Anteils der Schülerinnen und Schüler an der Bevölkerung innerhalb der Finanzplanperiode. Beim Finanzausgleich wird von einem konstanten Ressourcenausgleich und einem konstanten Gebirgs- und Schullastenausgleich ausgegangen. Es wird von einem schnell ansteigenden Schulzinsumfeld ausgegangen, welches am Ende der Periode bei 2.0% für Darlehen liegen würde. Der Finanzplan geht von einem konstanten Steuerfuss von 120% aus.

Die Erhöhung des Steuerfusses auf 120% führt unter den gegebenen Umständen dazu, dass mehr oder weniger ausgeglichene Resultate erzielt werden können mit einer Tendenz zur Verschlechterung gegen Ende der Finanzplanperiode. Dies ist auch auf die erhöhte Verschuldung zurückzuführen, welche ohne Gegenmassnahmen im 2028 auf über 16 Millionen Franken oder Fr. 5'511 pro Kopf ansteigen könnte. Bereits ab dem Jahr 2024 müsste die Finanzaufsicht des kantonalen Amtes für Gemeinden eingreifen, da dann die erlaubte Verschuldungsgrenze für Rhäzüns von Fr. 3'750.00 pro Kopf überschritten wird.

Die Gemeindebehörden überprüfen laufend alle Budgetpositionen auf Einsparungsmöglichkeiten. Ihr Handlungsspielraum ist jedoch gering, da es sich bei der Mehrheit der Ausgaben um gebundene Kosten handelt. Aufgrund des im Budget und Finanzplan prognostizierten Bestandes der Spezialfinanzierung ARA müsste der Gemeindevorstand bereits im kommenden Jahr eine Erhöhung der Gebühren für die Abwasserreinigung vornehmen. Der Gemeindevorstand verschiebt diese Erhöhung um ein Jahr, da die Einwohnerinnen und Einwohner bereits mit der letztjährigen Steuererhöhung sowie mit einer deutlichen Erhöhung der Energiekosten und der Krankenkassenprämien belastet sind.

Weiter gibt der Präsidenten den Anwesenden einen Überblick über die in der Planperiode vorgesehenen Investitionsprojekte. Diese werden der Gemeindeversammlung zum gegebenen Zeitpunkt zur Genehmigung vorgelegt

Auf die Frage eines Versammlungsteilnehmers nach den Möglichkeiten des Amtes für Gemeinden im Rahmen der erweiterten Finanzaufsicht, erklärt Reto Loepfe, dass das Amt für Gemeinden dem Gemeindevorstand bescheinigt, dass die Gemeindebehörden von Rhäzüns die möglichen Vorkehrungen bereits umsetzen, der weitere Handlungsspielraum ist gering. Einzig die Erhöhung der Liegenschaftensteuer von 1.0 auf 1.5 Promille wird noch empfohlen. Auch aus Sicht des Amtes stellt die Fusion mit Bonaduz die nachhaltigste Lösung dar.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2028 mit einer Gegenstimme und ohne Enthaltungen Kenntnis.

2. Genehmigung Budget 2023

Gemäss dem Gemeindepräsidenten schliesst das Budget 2023 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 83'374.00. Der Personalaufwand bleibt im Wesentlichen stabil. Die Löhne für die Lehrpersonen gehen gegenüber dem Budget 2022 um Fr. 69'000.00 zurück aufgrund der geringeren Anzahl Schülerinnen und Schüler. In Vorwegnahme des im Dezember 2022 zu erwartenden Beschlusses des Grossen Rates, die Teuerung für die Kantonsangestellten mit 2.5% auszugleichen, wurden die Besoldungen im Gemeindebudget – nebst dem ordentlichen Lohnstufenanstieg - ebenfalls um 2.5% erhöht. Diese Erhöhung findet ebenso auf alle Amtsstellen der Region Imboden Anwendung. Die Gemeinde Bonaduz hat jedoch darauf verzichtet, diese Prognose für den OSBR und für Crestault umzusetzen, was leider eine Unschärfe im Budget darstellt.

Die erwartete Erhöhung der Stromkosten findet auch im Gemeindebudget Niederschlag. Die entsprechenden Positionen wurden jeweils um 33% erhöht.

Leider nehmen die Kantonsbeiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich um Fr. 85'000.00 ab.

Weiter geht der Gemeindepräsident näher auf verschiedene Budgetpositionen sowie auf die budgetierten Investitionen für 2023 ein.

Abstimmung

Dem Budget 2023 wird einstimmig zugestimmt.

3. Festsetzung Steuerfuss 2023

Das Budget 2023 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 83'374.00 aus. Der operative Cashflow beträgt Fr. 232'124.00 und zeigt auf, dass die Gemeinde trotz des Ertragsüberschusses nicht genügend Einnahmen verzeichnen wird, um die vorgesehenen Investitionen aus eigenen Mitteln zu realisieren. Die Verschuldung pro Kopf wird voraussichtlich Fr. 3'000 erreichen. Ab einer Rhäzünser Verschuldung pro Kopf von Fr. 3'750.00 muss die Gemeindeaufsicht des Kantons einschreiten.

Die Gemeindebehörde hat bereits diverse Massnahmen ergriffen und Kosten reduziert. Diese grenzen sich jedoch auf die ungebundenen Kosten ein. Die grösste Unbekannte ist die weitere Entwicklung der Steuereinnahmen. Diese waren in der Rechnung 2021 höher als erwartet. Erweist sich dieses Resultat als neuer Trend und würde sich die Steuerkraft pro Kopf verbessern, dann müsste die Gemeinde zuerst Schulden abbauen, bevor eine Reduktion des Steuerfusses ins Auge gefasst werden könnte. Erweist sich dagegen, dass die Steuereinnahmen des Jahres 2021 eine statistische Ausnahme waren, und bleibt die Steuerkraft der Bevölkerung nachhaltig schwach, so wird der Gemeindevorstand als nächste Massnahme eine Erhöhung der Liegenschaftssteuern von 1‰ auf 1.5‰ beantragen müssen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung belässt den Steuerfuss 2023 mit 57 Stimmen bei einer Enthaltung auf 120% der einfachen Kantonssteuer.

4. Orientierungen

Verabschiedung Vorstandsmitglied Claudia Egle

Claudia Egle hat bekanntlich per Ende 2022 als Vorstandsmitglied demissioniert. Wie Reto Loepfe ausführt, hat Claudia Egle im Gemeindevorstand immer auch die Aussensicht eingebracht, was für die Arbeit im Vorstand äusserst wichtig ist. Der Gemeindevorstand dankt Claudia Egle für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute. Da Claudia bekanntlich sehr sportlich ist, überreicht ihr Reto Loepfe einen Gutschein eines Sportgeschäfts. Die Gemeindeversammlung dankt Claudia Egle mit einem Applaus für ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde.

Einweihung Waldstrasse

Kürzlich konnte in Anwesenheit von Gemeindevertretern und Vertretern des Amtes für Wald und Naturgefahren die neue Waldstrasse eingeweiht werden. Die neue Erschliessung mit einer Weglänge von 8.5 km hat Bruttokosten von 5.9 Mio. Franken verursacht, der Kanton beteiligt sich mit 73% daran. Nebst wesentlichen Verbesserungen bei der Waldnutzung bietet die neue Erschliessung auch den Vorteil, dass jährlich ca. 300 LKW-Fahrten weniger durch das Dorf stattfinden.

Einrichtung Notfalltreffpunkt

Die Bündner Gemeinden wurden durch den kantonalen Führungsstab aufgefordert, in den Gemeinden Notfalltreffpunkte zu bestimmen und einzurichten. Diese Treffpunkte dienen der Bevölkerung im Falle einer Stromabschaltung im Zusammenhang mit der Strommangellage als Anlaufstelle für Notfälle. Die Gemeinde Rhäzüns hat diesen Notfalltreffpunkt in der Sentupada eingerichtet.

6. Varia

Kühlschrank Sentupada

Eine Versammlungsteilnehmerin regt an, für Anlässe in der Sentupada einen kleinen Kühlschrank anzuschaffen.

Schätzungsrevision Amt für Immobilienbewertung

Auch mit Blick auf die angekündigte mögliche Erhöhung der Liegenschaftensteuer erkundigt sich ein Versammlungsteilnehmer nach der nächsten Schätzungsrevision. Die Frage kann nicht abschliessend beantwortet werden, da seitens Amt für Immobilienbewertung keine entsprechende Information erfolgt ist.

Neujahrsapéro 2023

Dieser findet am 06. Januar 2023 statt.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung und wünscht den Anwesenden schöne Festtage.

Auflagefrist: 19. Dezember 2022 – 17. Januar 2023

Das Gemeindegesetz für den Kanton Graubünden sieht vor, dass die Protokolle der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Gemeindeversammlung zu veröffentlichen sind. Einsprachen gegen das Protokoll können während der 30-tägigen Auflagefrist schriftlich beim Gemeindevorstand eingereicht werden. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend zur Genehmigung unterbreitet. Wenn innert Frist keine Einsprachen eingehen, gilt das Protokoll als genehmigt; eine formelle Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist nicht mehr notwendig bzw. sogar ausgeschlossen.

Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen, womit das Protokoll als genehmigt gilt.

Präsident Reto Loepfe

Kanzlist Adriano Jenal